

**Konzept für die Arbeit mit
Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und/oder
Entwicklungsverzögerungen
in Braunschweiger Kindertagesstätten**

(VA/EV-Konzept)

- Fortschreibung 2011/2012 -

Inhalt

	Seite(n)
Vorwort	3
1. Warum eine Fortschreibung?	4 bis 6
2. Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten	7
3. Verfahrensdarstellung	8
4. Aktuelle Übersicht	9
5. Aufnahmeverfahren und Durchführung der Maßnahmen	10 bis 11
6. Zeitlicher Verfahrensablauf	12
7. Vergabe von Kontingenten	13
8. Nachrückverfahren	14
9. Überprüfbarkeit individueller Zielsetzungen	15
10. Weitere Eckpunkte zur Qualitätssicherung	16
11. Finanzierung und Nachweis	17
Ausblick	18
Anhang	19 bis 29

Vorwort

Das Konzept für die Arbeit mit verhaltensauffälligen und/oder entwicklungsverzögerten Kindern in den Braunschweiger Tageseinrichtungen für Kinder (VA/EV-Konzept) ist am 31. Oktober 1995 als Nachfolgekonzept zu den so genannten „Sonderpädagogischen Gruppen“ in Kraft getreten.

Um dem nachweislich gestiegenen Bedarf und den veränderten Anforderungen der Praxis entsprechen zu können, ist eine kontinuierliche Konzeptfortschreibung erforderlich.

Das derzeitige VA/EV-Konzept wendet sich zwar an alle Kindertagesstätten im Stadtgebiet mit dem Ziel, Kindergartenkindern mit besonderem Förderbedarf, die aber **keine** Behinderung nach § 2 SGB IX haben, in den Fokus zu nehmen, beinhaltet jedoch gleichzeitig eine Fokussierung auf besonders betroffene Stadtbezirke/Einrichtungen.

Das Ziel des Konzeptes ist die zeitlich befristete Förderung und Stabilisierung von derzeit bis zu 80 Kindergartenkindern, um diese in ihren Entwicklungsverläufen und in der Vorbereitung auf die Schule zu fördern und zu begleiten. Es handelt sich um ein präventives, zeitlich befristetes pädagogisches Angebot zur Förderung und Begleitung/Stabilisierung von Kindergartenkindern mit ungünstigen Entwicklungsprognosen.

Das Konzept stellt eine Maßnahme der Jugendhilfe im Rahmen des Nds. KiTaG § 3 Abs. 2 und § 7 Abs.2 dar und ist als eine Ergänzung zum Regionalen Konzept zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten in Braunschweig zu sehen.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass bei entsprechender Verbesserung der Rahmenbedingungen eine angemessene Hilfe für die Kinder erfolgen kann. Darüber hinaus wirkt die frühzeitige Förderung der betreffenden Kinder einer Manifestierung der Verhaltensauffälligkeiten und/oder Entwicklungsverzögerungen entgegen und damit auch einem langfristigen, kostenintensiven Förderbedarf.

Die beteiligten Kindertagesstätten können durch Gruppenreduzierung, zusätzliche pädagogische Interventionen und Unterstützung der Fachkräfte qualitativ besser auf diese Kinder eingehen, ihnen gerechter werden und sie individuell und ihrem Entwicklungsstand entsprechend besser fördern und begleiten. Auf diesem Wege kann hier dem Anspruch auf konkrete Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kindergarten adäquat nachgekommen werden.

1. Warum eine Fortschreibung?

In der Reflexion der fachlich-inhaltlichen Arbeit der zurückliegenden 16 Jahre Praxis im VA/EV-Konzept wurde deutlich, dass die ergänzende, individuelle Förderung und Unterstützung von Kindern mit nicht behinderungsbedingten Auffälligkeiten bzw. Entwicklungsverzögerungen sinnvoll und erfolgreich ist und dieses Angebot der Jugendhilfe einen wichtigen Beitrag im Sinne des Konzeptes der kinder- und familienfreundlichen Stadt leistet.

2006/2007 wurde das Konzept unter Berücksichtigung der langjährigen Praxiserfahrungen weiterentwickelt und notwendige Änderungen vorgenommen.

Mit der nun vorliegenden Fortschreibung werden folgende Ziele verfolgt:

- Bedarfsgerechte Anpassung der Platzkapazitäten auf Basis der zahlenmäßigen Evaluation der Kiga-Jahre 2007/2008 bis 2010/2011 (wurde zum Kiga-Jahr 2011/2012 umgesetzt).
- Festlegung von standortbezogenen Vergabekriterien unter Beibehaltung der bereits in 2006/2007 erfolgten Kontingentbildung.
- Aufhebung der Festlegung von Standorten zu Gunsten einer flexibleren, bedarfsorientierten Vergabepaxis.
- Festlegung von Eckpunkten zur Qualitätssicherung.
- Aussagen zur Evaluation und Konzeptfortschreibung.

Die Fortschreibung ist im Austausch mit Vertreterinnen der freien Träger, Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes und durch Rückmeldungen aus der Praxis der Kitas und der dort tätigen Fachkräfte entwickelt worden.

In folgenden Bereichen wurde eine Weiterentwicklung für notwendig erachtet:

- **Anpassung an die aktuellen Platzzahlen im VA/EV-Konzept**

Mit der nunmehr gegebenen Erhöhung der Platzkapazitäten von ehemals bis zu 40 auf 80 VA/EV-Plätze in Braunschweiger Kindertagesstätten wurde dem in den zurückliegenden Jahren ermittelten Bedarf Rechnung getragen.

- **Berücksichtigung besonderer Kita-Standorte/Vergabekriterien**

Die erfolgte zahlenmäßige Evaluation (siehe dazu auch Seite 9) macht deutlich, dass nach wie vor einige Kindertagesstätten und/oder Stadtbezirke vorrangig durch die Problematik betroffen sind. Eine Platzfestlegung zu Gunsten dieser besonders geforderten Kitas hat sich bewährt und wird beibehalten. Darüber hinaus werden Kindertagesstätten in Stadtbezirken mit besonderem Förderbedarf bei der Platzvergabe vorrangig berücksichtigt.

- **Qualitätssicherung durch Einsetzen eines trägerübergreifenden Arbeitskreises analog des Arbeitskreises im Regionalen Konzept Integration**

Der Arbeitskreis dient der fachlichen Begleitung und Beratung von pädagogischen Fachkräften, die im Rahmen des VA/EV-Konzepts als so genannte Stützpädagoginnen tätig sind sowie der pädagogischen Fachkräfte im Gruppendienst. Der Erfahrungsaustausch und die Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit vor Ort bestimmen hier maßgeblich die Themen und Schwerpunkte.

- **Qualitätssicherung durch angepasste Dokumentationsverfahren**

Im Interesse der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung wird zukünftig zu dem bereits vorhandenen, überarbeiteten Förderplan (der durch die pädagogischen Gruppenkräfte erstellt wird, siehe Anhang) drei Monate nach Maßnahmenbeginn ein von der Gruppenkraft und der Stützpädagogin gemeinsam erarbeiteter Förder- und Angebotsplan mit Nennung der geplanten konkreten Maßnahmen gefordert. Damit soll sichergestellt werden, dass die pädagogischen Maßnahmen im Rahmen des VA/EV-Konzepts in den pädagogischen Alltag der Kindertagesstätte eingebettet sind und durch alle Fachkräfte getragen und umgesetzt werden.

- **Anpassung des Konzeptes und Optimierung des Verfahrens der Feststellung des Förderbedarfs unter Einbeziehung fachlicher Erkenntnisse im Rahmen der vorgelagerten Betreuung in der Krippe**

Der aktuelle Ausbau der Angebote für unter dreijährige Kinder ermöglicht eine Verfahrensoptimierung. Kinder unter drei Jahren, die bereits in einer Krippengruppe betreut werden, können durch die pädagogischen Fachkräfte in umfangreicher Art beobachtet werden, sodass eine fachlich fundierte Einschätzung der Entwicklung bereits vor Eintritt in den Kindergarten möglich ist. Eine Vorstellung/Untersuchung dieser Kinder durch den Jugendärztlichen Dienst sollte bereits im Jahr vor dem Wechsel in eine Kindergartengruppe erfolgen. Damit wird dem Erfordernis einer frühzeitigen Förderung Rechnung getragen. Von einer Förderung bereits in der Krippe wird auf Grund der in diesem Alter gegebenen diagnostischen Unschärfe vorerst abgesehen.

- **Langfristig: Kapazitätsanpassungen nach Bedarf**

Laut des Kinder- und Jugendgesundheitsurvey 2007 „Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen“ (KiGGS) waren 26,4 % der betrachteten Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren verhaltensauffällig bzw. grenzwertig auffällig, wobei Jungen (15,8 %) stärker betroffen waren als Mädchen (10,6 %). Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status sowie Kinder mit Migrationshintergrund wiesen ein deutlich höheres „Risiko“ für psychische Probleme und Symptome psychischer Auffälligkeiten auf und waren dementsprechend in der Gruppe der betroffenen Kinder überrepräsentiert.

Quelle: *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 2007, Springer Medizin Verlag 2007*

Auf Grund der Anmeldungen, interner Rückmeldungen aus den Braunschweiger Kitas sowie durch die Arbeit im VA/EV-Konzept wird erkennbar, dass die Zahl der Kinder, die besondere Unterstützung benötigen, in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Inwieweit die nunmehr gegebenen 80 Plätze auch zukünftig dem Bedarf entsprechen, bleibt abzuwarten.

2. Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten

Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten werden im Kindergartenalltag deutlich erkennbar. Sie zeigen sich u. a. im Spiel, in den Bewegungsabläufen, in der Sprache, in der Wahrnehmung, im Kontaktverhalten, in der Beziehungsaufnahme, in den emotionalen Befindlichkeiten und in den „Werken“ der Kinder.

Betroffene Kinder signalisieren ihren Hilfebedarf auf sehr unterschiedliche Art und Weise, z. B. hochgradige Nervosität, auffällige Konzentrationsstörungen, Einnässen, psychosomatische Reaktionen, geringe Konfliktfähigkeit und Frustrationstoleranz, regressives Verhalten, hohe Aggressivität, Kontaktschwierigkeiten, hyperaktive Verhaltensweisen, Störungen im Bereich der Wahrnehmungsverarbeitung u. v. m. Häufig treten die Symptome miteinander gekoppelt auf.

Ein auffälliges Verhalten von Kindern kann auch als Notsignal, als eine „gesunde“ Reaktion auf eine schwierige oder krankmachende Umwelt gesehen werden. Auffälligkeiten in der Entwicklung und des Verhaltens können eine Reaktion auf belastende Situationen, auf schwierige Bindungs- und Kommunikationsmuster sein.

Versteht man Auffälligkeit in diesem Sinn, so haben Erziehende die Aufgabe, das Notsignal des Kindes zu entschlüsseln bzw. zu fragen, was das Kind mit seinem Verhalten sagen bzw. erreichen will und welche Bedürfnisse des Kindes bisher nicht wahrgenommen wurden.

Kinder im oben beschriebenen Sinne werden von den in der Gruppe tätigen Kräften oft als sehr problematisch und mitunter auch von anderen Gruppenmitgliedern als belastend und den Tagesablauf störend erlebt.

Jedes dieser Kinder benötigt besonderes Verständnis, verstärkte emotionale Unterstützung und Anregung, spezielle Hilfestellungen und Ermutigungen. Viele der Kinder bedürfen zusätzlicher gezielter therapeutischer Maßnahmen. Um den präventiven Charakter dieser Förderung zu unterstreichen, ist gleichzeitig eine umfassende Beratung und Unterstützung der Eltern nötig.

Wenn diese Kinder nicht rechtzeitig zu einem frühen Zeitpunkt die benötigte Zuwendung und Förderung erhalten, treten bleibende Folgen für die weitere Entwicklung ein, die nur schwer oder gar nicht revidiert werden können. Neben den individuellen Folgen für die Betroffenen sind weitergehende und kostenintensive jugendhilfliche Maßnahmen in der Regel die Konsequenz.

3. Verfahrensdarstellung

Das VA/EV-Konzept sieht vor, dass jährlich bis zu 80 Kindergartenkinder, deren besonderer Förderbedarf in einem Antragsverfahren und einem Gutachten des Jugendärztlichen Dienstes nachgewiesen wurde, gestützt und gefördert werden können.

Zusätzlich eingesetzte Fachkräfte, so genannte Stützpädagoginnen, mit besonderen Erfahrungen und/oder mit einschlägigen Zusatzqualifikationen, unterstützen die Arbeit in den Kindertagesstätten vor Ort. Dadurch kann die Förderung in der vertrauten Umgebung sichergestellt werden.

Durch die Mitarbeit externer Fachkräfte, die Einbeziehung des Jugendärztlichen Dienstes, die Einbindung von Fachberatung und den Einsatz der o. g. Stützpädagoginnen kann in jeder Kindertagesstätte das pädagogische Spektrum so erweitert werden, dass eine auf das jeweilige Kind abgestimmte Fördermaßnahme sicherzustellen ist.

Eine Reduzierung der Gruppenstärke kann zusätzlich beantragt werden.

4. Aktuelle Übersicht

In der Auswertung der Antragsverfahren und Anmeldesituationen wird sichtbar, dass es über die Jahre eine Konzentration von Kindern, die im Konzept gefördert wurden, in einigen Wohngebieten gibt.

Einrichtung	2011/2012		2010/11		2009/10		2008/09		Stadt- bezirke
	An- meld.	Aufn.	An- meld.	Aufn.	An- meld.	Aufn.	An- meld.	Aufn.	
Freie Träger									
Waggum/ Zachäus	1	1	-	-	1	-	-	-	112 Wabe-Schunter- Beberbach
St. Matthäus	1	-	2	2	2	-	2	-	120 Östl. Ringgebiet
Stöckheim	4	4	-	-	2	1	6	2	211 Stöckheim-Leiferde
St. Bernward	-	-	-	-	2	-	-	-	212 Heidberg-Melverode
Broitzemer Str.	5	4	3	-	4	2	5	3	221 Weststadt
St. Maximilian Kolbe	11	11	9	4	19	5	4	4	221 Weststadt
Arche Noah	5	5	6	4	7	4	6	4	221 Weststadt
Ilmenaustr.	2	2	8	3	11	2	-	-	221 Weststadt
Mittenmank	4	4	4	4	4	4	7	4	221 Weststadt
Chemnitzstr.	3	2	5	3	7	2	6	2	310 Westl. Ringgebiet
St. Kjeld	1	-	-	-	1	-	-	-	310 Westl. Ringgebiet
Spinnerstraße	1	1	-	-	-	-	4	-	310 Westl. Ringgebiet
St. Marien	-	-	-	-	-	-	1	-	321 Lehndorf-Watenbüttel
Quäker Nachbar.	1	-	-	-	-	-	-	-	331 Nordstadt
Dankeskirche	-	-	3	-	1	-	3	-	332 Schunteraue
Summe	39	34	40	20	61	20	44	19	
Stadt									
Gliesmarode	7	6	4	-	6	3	9	2	112 Wabe-Schunter- Beberbach
Querum	2	2	1	-	-	-	-	-	112 Wabe-Schunter- Beberbach
Riddagshausen	-	-	-	-	-	-	1	-	112 Wabe-Schunter- Beberbach
Prinzenpark	-	-	1	-	-	-	-	-	120 Östl. Ringgebiet
Karlstr.	-	-	-	-	1	1	1	1	120 Östl. Ringgebiet
Magnitorwall	1	-	-	-	-	-	-	-	131 Innenstadt
Recknitzstr.	-	-	4	3	1	-	-	-	221 Weststadt
Fichtengrund	-	-	-	-	-	-	1	0	213 Südstadt-Raut-heim- Mascherode
C.-F.-K.-Str.	13	10	17	6	14	6	10	7	310 Westl. Ringgebiet
Frankfurter Str.	5	5	7	3	6	5	6	4	310 Westl. Ringgebiet
Madamenweg	3	3	9	3	9	2	5	3	310 Westl. Ringgebiet
Leibnizplatz	5	5	6	2	6	3	2	-	310 Westl. Ringgebiet
Schölkestr.	2	2	-	-	-	-	-	-	310 Westl. Ringgebiet
Siegmundstr.	8	7	8	3	4	-	9	3	331 Nordstadt
	46	40	57	20	47	20	44	20	
Summe gesamt	85	74	97	40	108	40	88	39	

Es ergeben sich Bedarfsschwerpunkte in den Stadtbezirken im Westen der Stadt (Stadtbezirk 221 Weststadt und Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet) und teilweise in der Nordstadt (Stadtbezirk 331).

5. Aufnahmeverfahren, Durchführung der Maßnahmen

Das Antrags- und Aufnahmeverfahren lässt sich in folgende Schritte gliedern:

1. Kinder werden in der Regel zu Beginn des neuen Kindergartenjahres aufgenommen. Kinder unter drei Jahren besuchen eine Krippengruppe und wechseln zu Beginn des neuen Kita-Jahres in eine Kindergartengruppe.
2. Ein Kind fällt aus o. g. Gründen in der Gruppe auf.
3. Für Kinder, die neu in eine Kindertagesstätte aufgenommen werden, sind die ersten drei Monate eines Kindergartenjahres gedacht zur Beobachtung, Beratung und Einschätzung in der eigenen Kindertagesstätte, evtl. unter Einbeziehung weiterer Fachleute.
4. Für Kinder, die bereits in einer Krippengruppe betreut und gefördert werden, erfolgt die Beobachtung, Beratung und Einschätzung bereits im letzten Krippenjahr vor dem Wechsel in eine Kindergartengruppe (im Regelfall innerhalb der Einrichtung).
5. Die Kindertagesstätte benennt dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (KJÄD) dann die Kinder, die für das folgende Kita-Jahr für die Aufnahme in das VA/EV-Konzept vorgeschlagen werden.
6. Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte verfassen einen aktuellen Entwicklungsbericht (siehe Raster im Anhang), der als Grundlage für ein Elterngespräch dient und an KJÄD weitergeleitet wird.
7. Anfang des Jahres werden die Kinder vom KJÄD im Beisein der Eltern in der Kindertagesstätte oder im Gesundheitsamt untersucht. Der Entwicklungsbericht der Einrichtung ist die Grundlage für diese Untersuchung.
8. Im Rahmen einer Absprache zwischen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Kindertagesstätten, und dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst findet dann eine Abstimmung über die Platzvergabe statt.
9. Die Einrichtungen erhalten daraufhin einen schriftlichen Bescheid und die Aufforderung, vor Beginn des neuen Kindergartenjahres einen Förderplan über allgemeine Zielsetzungen der beginnenden Maßnahme zu erstellen und bei der Abteilung Kindertagesstätten einzureichen (siehe Anhang).
10. Im Falle eines positiven Bescheides hat der Träger der jeweiligen Kindertagesstätte folgende Möglichkeiten:
 - Stundenweiser Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft, im Regelfall eine sozialpädagogische Fachkraft (mindestens Erzieherin/Erzieher) mit z. B. einer Zusatzqualifikation oder besonderer Berufserfahrung, um die in der Gruppe tätigen Fachkräfte zu entlasten und zu unterstützen.

Verstärkte fachliche Beratung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Begleitung der Fördermaßnahme (z. B. durch Fachberatung). Der Umfang der Beratung ist an der konkreten Situation der Gruppe auszurichten.

- Die Gruppenstärke der entsprechenden Kindergartengruppe kann auf bis zu 20 Kinder abgesenkt werden, analog der Regelung zur Einzelintegration. Die Anzahl der reduzierbaren Plätze steht in Abhängigkeit zur Anzahl der jeweils in der Gruppe geförderten verhaltensauffälligen und/oder entwicklungsverzögerten Kinder und deren Förderbedarf. Eine Absenkung der Gruppenstärke muss durch die Kindertagesstätte/Träger der Einrichtung beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gesondert im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung beantragt werden. Diese Absenkung ist in der laufenden Förderung zu berücksichtigen.
 - Verstärkte Teilnahme der Fachkräfte an Fortbildungen mit besonderem Schwerpunkt oder Teilnahme an einer Supervision, sofern diese als notwendig angesehen und gewünscht ist.
11. Im Verlauf des Aufnahmeverfahrens erfolgt im Einzelfall kurz vor der Sommerpause eine Nachüberprüfung, ob ein Förderbedarf weiterhin gegeben ist.
 12. Erstellung des Förder- und Angebotsplans in Kooperation der Gruppenkraft mit der Stützpädagogin drei Monate nach Maßnahmenbeginn, spätestens im November des Jahres.
 13. Die Platzvergabe ist immer begrenzt auf ein Kindergartenjahr und endet nach Ablauf der bewilligten Maßnahme mit der Erstellung eines Abschlussberichtes (siehe Anhang) sowie einer Aufstellung der Verwendung des Zuschussbetrages.
 14. Eine Maßnahme kann analog zum o. g. Vorgehen um ein weiteres Jahr verlängert werden.
 15. Nachrücker-Kinder sowie Kinder, die aktuell keine Berücksichtigung finden konnten, werden auf einer Warteliste erfasst (siehe Nachrückverfahren).
 16. Die Eltern des jeweils entsprechenden Kindes werden vor Beginn des Aufnahmeverfahrens gut und umfangreich informiert. D. h. im Rahmen von Vorgesprächen, von Reflexionsangeboten und einem Abschlussgespräch werden diese möglichst zeitnah eingebunden. Des Weiteren wird im Rahmen eines Elterngesprächs der Angebotsplan vorgestellt und weitere Gespräche vor, während und nach der Maßnahme angeboten.

6. Zeitlicher Verfahrensablauf

Der nachfolgend dargestellte Terminplan wurde um den Förder- und Angebotsplan drei Monate nach Beginn der Maßnahme ergänzt.

Sachverhalt	Zeitpunkt
Meldung der Kindertagesstätten an die Abt. Kindertagesstätten und den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (KJÄD)	31. Dezember
Bericht zum Antrag der Kindertagesstätte an den KJÄD	15. Januar
Untersuchung des Kindes durch den KJÄD	15. Januar bis 28. Februar
Entscheidung über die Platzvergabe durch Abt. Kindertagesstätten und KJÄD	Anfang März
Information an die Kindertagesstätten über die Platzvergabe durch Abt. Kindertagesstätten	Ende März
Förderplan der Kindertagesstätte an Abt. Kindertagesstätten (durschriftlich an KJÄD)	bis 30. Juni
Beginn der Maßnahme in den Kindertagesstätten	1. August bzw. 1. September
Förder- und Angebotsplan der Kindertagesstätte an Abt. Kindertagesstätten (durschriftlich an KJÄD)	drei Monate nach Maßnahmenbeginn, spätestens bis 30. November
Abschlussbericht der Kindertagesstätte an Abt. Kindertagesstätten (durschriftlich an KJÄD)	Ende Juli des folgenden Jahres
Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Kindes aus der Kindertagesstätte Information an Abt. Kindertagesstätten (durschriftlich an KJÄD)	zeitnah

7. Festlegung von Kontingenten

An fünf Standorten erhalten Kindertagesstätten, bei denen in den zurückliegenden Jahren ein deutlich höherer Bedarf an Plätzen im VA/EV-Konzept feststellbar war, ein festes Kontingent von Förderplätzen.

So wird sichergestellt, dass diese Einrichtungen bei nachgewiesenem Bedarf im Besonderen berücksichtigt werden.

Dies betrifft folgende Einrichtungen:

Kath. Kita St. Maximilian Kolbe/Weststadt	mit 6 festen Plätzen
Evang. Kita Lechstraße/Weststadt	mit 4 festen Plätzen
Evang. Kita Mittenmank/Weststadt	mit 4 festen Plätzen
Städt. Kita C.-F.-Krull-Str./westliches Ringgebiet	mit 6 festen Plätzen
Städt. Kita Frankfurter Str./westliches Ringgebiet	mit 4 festen Plätzen

Diese Kindertagesstätten können bei Bedarf zusätzliche Plätze analog zum allgemeinen Verfahren beantragen.

Auf eine weitere Festlegung von bzw. Aufstockung der vorhandenen Kontingente wird im Hinblick auf eine flexible, bedarfsorientierte Vergabep Praxis verzichtet.

Es wird darüber hinaus angestrebt, Einrichtungen zu berücksichtigen, die auf Grund ihres Einzugsgebietes einen besonderen Bedarf aufweisen. Dies sind vor allem Kindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf, wie westliches Ringgebiet, Weststadt, Nordstadt und ggf. Viewegs Garten/Bebelhof.

Die verbleibenden freien, d. h. nicht festgelegten, Plätze werden nach Bedarf, Notwendigkeiten und Antragslage weiterhin im gesamten Stadtgebiet verteilt.

Die bisherige Festlegung auf eine Maximalanzahl von Standorten wird aufgegeben. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es durch eine derartige Festlegung im Einzelfall immer wieder zu Ausschlüssen von förderungsbedürftigen Kindern gekommen ist. Hier ist ein höheres Maß an Flexibilität erforderlich im Interesse der betroffenen Kinder und der betreuenden Einrichtungen.

Im Sinne eines effektiven Ressourceneinsatzes soll jedoch bei der Platzvergabe die Bewilligung von Einzelfördermaßnahmen in Einrichtungen vermieden werden.

8. Nachrückverfahren

Alle Kinder, bei denen ein entsprechender Bedarf festgestellt wurde, die aber keinen Platz im Konzept gefunden haben, gelangen auf eine Warteliste und somit in das Nachrückverfahren.

Werden durch z. B. Umzug, Wechsel in eine andere Maßnahme u. Ä., aber auch durch „günstige Entwicklungsschübe“ Plätze im Konzept frei, greift dieses Nachrückverfahren. Die Einrichtungen sind verpflichtet, frei werdende Plätze unverzüglich an die Abt. Kindertagesstätten zu melden.

Die Einrichtung, die einen freien Platz zu verzeichnen hat, kann ein anderes Kind, bei dem auch ein Antrag zur Aufnahme ins Konzept vorlag und ein Bedarf festgestellt wurde/wird, melden. Das gilt auch für Kinder, für die nach Festlegung der Aufnahmen ins Konzept ein Förderbedarf angenommen wird. Ist eine entsprechende Zuordnung in einer Kita nicht möglich, können auch Kinder aus anderen Kindertagesstätten, die einen festgestellten Förderbedarf haben, Aufnahme ins Konzept finden.

Dieses Verfahren besteht im Zeitraum des gesamten Kita-Jahres, d. h. Kinder können in diesem gesamten Zeitraum nachgemeldet werden und ggf. auf frei werdende Plätze nachrücken.

9. Überprüfbarkeit individueller Zielsetzungen

Einrichtungen, die analog zum vorstehend aufgeführten Aufnahmeverfahren einen Platz für ein Kind im VA/EV-Konzept erhalten haben, müssen im Rahmen einer Eingangserhebung über das Kind den Ausgangspunkt der Arbeit mit dem Kind darstellen, individuelle Zielsetzungen für die geplante Förderung benennen und im Rahmen eines Entwicklungsberichtes den aktuellen Sachstand zusammenfassen, um eigenes Handeln zu planen und zu begründen.

Der Anhang enthält Empfehlungen, die bei einer Konkretisierung und Vereinheitlichung helfen (siehe: Raster für den Entwicklungsbericht und Empfehlung für einen Beobachtungsbogen).

10. Weitere Eckpunkte zur Qualitätssicherung

Personal

Um eine fachlich qualifizierte Förderung sicherzustellen, ist der Einsatz ausreichend qualifizierten Personals dringend erforderlich. Die im Rahmen des VA/EV-Konzepts tätige Stützpädagogin sollte den Vorgaben des § 4 Nds. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) entsprechen (sozialpädagogische Fachkraft, mindestens Erzieherin/Erzieher) und über zielgruppenspezifische Berufserfahrung verfügen bzw. über eine entsprechende Zusatzausbildung.

Begleitender trägerübergreifender Arbeitskreis

Eine qualitativ hochwertige sowie nachhaltige Umsetzung des Konzepts erfordert von den jeweiligen Stützpädagoginnen sowie den beteiligten Fachkräften vor Ort ein hohes Maß an Fachlichkeit, Reflexions-, Kooperations- und Fortbildungsbereitschaft. Zur Unterstützung und Begleitung der Fachkräfte ist daher ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch analog dem Verfahren im Rahmen der Integrationsgruppen zwingend erforderlich. Dafür ist ein begleitender quartalsmäßig stattfindender Arbeitskreis unter Leitung zweier Fachberaterinnen (freie Träger/Stadt) einzurichten. Die Teilnahme an dem Arbeitskreis wird für Stützpädagoginnen als erforderlich angesehen.

Evaluation und Konzeptfortschreibung

Eine Evaluation und ggf. Fortschreibung des Konzepts erfolgt unter Federführung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie, Abt. Kindertagesstätten, unter Beteiligung der betroffenen freien Träger im Abstand von drei Jahren. Die zu Grunde gelegten Evaluationskriterien werden im Vorfeld von den Kooperationspartnerinnen/-partnern erarbeitet.

Die Abteilung Kindertagesstätten schreibt die zahlenmäßige Entwicklung der Anmeldungen und Aufnahmen ins Konzept jährlich fort.

11. Finanzierung und Nachweis

Die Träger der entsprechenden Kindertageseinrichtungen, die gemäß Nachweis des Gesundheitsamtes und nach Zustimmung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie als besonders förderbedürftig anerkannte Kinder wohnortnah in ihrer Einrichtung betreuen, erhalten im Rahmen der laufenden städtischen Förderung einen Pro-Kind-Zuschuss von derzeit 3.500,00 € pro Jahr.

Mit diesem Zuschuss kann z. B. der stundenweise Einsatz einer „Stützkraft“ im Umfang von durchschnittlich 3 Wochenstunden und Mehraufwendungen für Fortbildung, Supervision, Fachberatung und/oder sächlichen Bedarf oder andere unterstützende Maßnahmen finanziert werden.

Die Kindertagesstätte berichtet jeweils zum Ende des Kindergartenjahres (siehe zeitliche Übersicht) dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Kindertagesstätten, über Umfang und Inhalt der Fördermaßnahme und weist die Verwendung des Zuschussbetrages zahlenmäßig nach. Der Abschlussbericht wird dem Gesundheitsamt, Kinder- und jugendärztlicher Dienst, zugeleitet.

Ausblick

Wie bereits eingangs beschrieben, ist die Anzahl der Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen anhaltend hoch.

Veränderte Lebenssituationen, massive soziale und gesellschaftliche Problemstellungen u. a. sind auch in den Entwicklungsverläufen der Kinder deutlich erkennbar. Besonders betroffen sind Kinder in herausfordernden Lebensverhältnissen, wie z. B. Armut oder Migration. Wenn diese Kinder nicht rechtzeitig zu einem frühen Zeitpunkt die benötigte Zuwendung und Förderung erhalten, treten bleibende Folgen für die weitere Entwicklung ein, die nur schwer oder gar nicht revidiert werden können, mit allen Konsequenzen für das Individuum aber auch die Gesamtgesellschaft.

Die Arbeit in den Kindertagesstätten hat einen wichtigen entwicklungsfördernden Aspekt, der Erziehung, Bildung und Betreuung sicherstellt und auf den weiteren Bildungsweg vorbereitet. Darüber hinaus soll sie Chancengleichheit ermöglichen und allen Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und individueller Entfaltung ermöglichen.

Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung dieses Konzeptes kommt es zu einer Aufwertung und Erweiterung der Infrastruktur im frühkindlichen Bereich. Kinder und Familien erhalten rechtzeitig dadurch Unterstützung, Begleitung und individuell auf ihre Problematik zugeschnittene Förderung.

Des Weiteren erscheint es grundlegend und wichtig, qualitativ und quantitativ Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften im Kindergarten auszubauen und Beratungsstrukturen zu verbessern.

Es ist erforderlich, die stützpädagogischen Interventionen im Rahmen des Konzeptes umfassender auf Elternberatung und die Nutzung vorhandener Ressourcen auszuweiten. Mittelfristig müssen dafür Vernetzungsstrategien entwickelt werden, die eine zielgerichtete Kooperation der Akteure der pädagogischen und sozialen Infrastruktur in Braunschweig ermöglichen (beispielsweise Kindertageseinrichtungen, Gesundheitsamt, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Erziehungsberatungsstelle, Sozialpädiatrisches Zentrum, Frühförderstellen). So könnten Regionale Konzepte und Vereinbarungen zusammengeführt und Ressourcen gebündelt werden.

Das Konzept für die Arbeit mit Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und/oder Entwicklungsverzögerungen sollte im Sinne eines präventiven Angebotes eingebettet sein in die vorgehaltenen kommunalen Unterstützungs- und Förderangebote für Kinder und deren Familien in Braunschweig.

Es stellt somit einen weiteren Baustein dar, um an der optimalen Förderung von Kindern und deren Wohlergehen mitzuarbeiten.

Anhang

- Raster für den Entwicklungsbericht, Anhaltspunkte für einen Entwicklungsbericht
- Förderplan
- Förder- und Angebotsplan
- Strukturhilfen für einen Abschlussbericht
- Empfehlung für einen gut handhabbaren Beobachtungsbogen

Raster für den Entwicklungsbericht

Zusammenfassung der Inhalte, die für die Erstellung eines Entwicklungsberichtes
im Rahmen des VA/EV-Konzepts notwendig sind

1. Angaben zum Kind:

- a. Name
- b. Geburtsdatum
- c. Anschrift

2. Angaben zur Lebenssituation:

- a. Aussagen zur Familiensituation, z. B. Geschwister.
- b. Welcher Herkunft (Herkunftsland) sind die Eltern?
- c. Wie ist die sprachliche Situation der Familie? Was ist die Familiensprache? Was die Sprache der Mutter? Sprache des Vaters?
- d. Wann wurde das Kind in den Kindergarten aufgenommen?
- e. Wie ist die aktuelle Betreuungssituation des Kindes in der Kita?

3. Angaben zum Gesundheitszustand:

- a. Gesundheitliche Belastungen des Kindes
- b. Name des Kindesarztes
- c. Welche therapeutische und heilpädagogische Förderung erhält das Kind oder hat es wann erhalten?
- d. Nennung der Fachleute/Experten, die das Kind kennen/bereits mit ihm gearbeitet haben oder noch arbeiten.
- e. Welche früheren wichtigen und/oder einschneidenden Ereignisse im Leben des Kindes sind bekannt?

4. Angaben zur Entwicklung:

- a. Wie verlief die Entwicklung im Kindergarten bis jetzt?
- b. Aussagen zum derzeitigen Entwicklungsstand in einzelnen Teilleistungsbereichen (siehe Anhaltspunkte)
- c. Was kann das Kind besonders gut?
- d. Wo braucht es Unterstützung? Was braucht das Kind?
- e. Was beschäftigt uns besonders an diesem Kind?

5. Pädagogische Zielsetzung:

- a. Welche Konsequenzen und Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für das weitere pädagogische Handeln in der Kindertagesstätte (organisatorisch, personell, durch externe Unterstützung)?

6. Abschließend:

- a. Datum
- b. Unterschrift der Kitaleitung/Stempel
- c. **Unterschrift der Eltern**

Anhaltspunkte für einen Entwicklungsbericht

Entwicklungsbericht:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstbericht - den Ist-Zustand formulieren ➤ Folgebericht - das Aktuelle ergänzen und mit neuem Datum speichern
Grundsätzlich:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nicht bewerten - nur beschreiben

4. Angaben zur Entwicklung:

Gruppensituation

- Wie kommt das Kind mit der Gruppengröße zurecht?
- Welche Position hat es in der Gruppe?
- Fühlt das Kind sich in der Gruppe wohl?
- Nutzt das Kind bei einem offenen Konzept andere Gruppenangebote?
- Wie ist das Kind integriert?

Entwicklungsverlauf:

- Wie war der Entwicklungsstand bei Aufnahme?
- Wie ist der derzeitige Entwicklungsstand?

Allgemeiner Eindruck

- äußeres Erscheinungsbild/gesundheitliche Verfassung
- Anfallsleiden (welche Art, wie oft), Medikamente, Allergien, Diabetes usw.

Sozial- emotionale Entwicklung

- Selbstakzeptanz, Grundstimmung
- Ich-Entwicklung/Ich-Form
- Selbstregulationsfähigkeit
- Umgang mit eigenen Gefühlen und denen anderer
- soziale Kontakte zu Kindern und Erwachsenen
- Konfliktverhalten
- Frustrationstoleranz, Akzeptanz von Grenzen
- Durchsetzungsvermögen
- auto- und fremdaggressives Verhalten
- Verhalten außerhalb der gewohnten Umgebung
- Verhalten bei Fremdbestimmung
- Distanz und Nähe

Spielverhalten

- Interesse/bevorzugtes Spiel
- Freispiel, angeleitetes Spiel
- Konzentration, Ausdauer im Spiel
- Eigeninitiative
- Handlungsketten
- kooperatives Spiel
- Umgang mit Materialien
- Rollenspiel -> ja (welche Rolle...)
- bevorzugte Spielgruppengröße

Entwicklung funktioneller Fertigkeiten in Alltagssituationen

- Selbstständigkeit
- Essen
- Mithilfe im Gruppenalltag
- Körperpflege (Stand Sauberkeitserziehung...)
- An- und Ausziehen (alleine/mit Hilfestellung...)

Entwicklung funktioneller Fertigkeiten/Motorik

Grobmotorik

- Haltung, Muskeltonus, Fallsicherheit, Gangbild, Bewegungsfähigkeit, Krabbeln...
- Gleichgewicht, Kondition, Koordination, Treppe steigen, Ball fangen
- Einschätzen von Gefahren
- Symmetrie der Bewegungen

Feinmotorik

- Handpräferenz, Fingerdifferenzierung, Kraftdosierung, Handgeschick, Greiftechniken/Stifthaltung
- Wie malt das Kind?
- Schneiden, Gelenkbeweglichkeit
- Auge-Hand-Koordination
- Hand-Hand-Koordination

Wahrnehmung

Sehen

- Sehfähigkeit (überprüft?)
- verfolgt mit Augen bewegten Gegenstand
- Blickkontakt, Erkennen von Details
- erkennt Bilder, Fotos

Hören

- Hörfähigkeit (überprüft auf Einschränkungen?)
- kennt Alltagsgeräusche
- kennt Namen, Stimmen, bekannte Geräusche
- reagiert auf Signale
- Geräuschempfindlichkeit
- Ablenkbarkeit, Filtern
- Richtungshören -> Geräuschquelle zuwenden?
- spricht laut/leise

Fühlen, Tiefenwahrnehmung und Propriozeption

- Unterscheiden von weich/hart, nass/trocken
- bevorzugte Oberflächensensibilität, Tiefensensibilität, Reize, warm, kalt
- Vorlieben/Abneigungen (z. B. matschen...)
- Raum-Lage Wahrnehmung, Körperschema, Bauch/Rücken/Seitenlage, Schaukeln
- Berührungspunkte auf Körper lokalisieren
- Körperteile nach Aufforderung lokalisiert bewegen

Zeitliche und räumliche Orientierung

- Verhalten in fremder Umgebung
- erkennt Orte wieder
- jetzt und später, morgens, abends, gestern, heute, morgen
- Zeitbegriff, Orientierung im Tagesablauf
- Orientierung in bekannter Umgebung
- Orientierung anhand von Symbolkarten

Denken

Konzentration, Ausdauer und Arbeitshaltung

- Konzentrationsfähigkeit bei selbst- und fremdbestimmten Aufgaben
- Regelverständnis
- Umsetzung von Aufforderung in Handlung
- Erkennen von Zusammenhängen
- Gedächtnis, Merkfähigkeit

Sprache und Kommunikation/ Sprachverständnis

- Art der Kommunikation (z. B. aktiv, nonverbal, Gestik-Mimik, sprachunterstützende Hilfsmittel – z. B. Karten, Talker)
- Sprechfreude
- Sprachverständnis
- aktiver und passiver Wortschatz
- kommunikativer Einsatz der Sprache
- Sprachauffälligkeiten, Artikulation, Lautentwicklung, Satzbau, Grammatik
- Lautstärke, Tempo, Rhythmus
- Mundmotorik

Entwicklung funktioneller Fertigkeiten in Alltagssituationen

- Selbstständigkeit
- Essen
- Mithilfe im Gruppenalltag
- Körperpflege (Stand Sauberkeitserziehung...)
- An- und Ausziehen (alleine/mit Hilfestellung...)

Abt. 51.3

Datum

Förderplan im Rahmen des Konzeptes verhaltensauffälliger und/oder entwicklungsverzögerter Kinder im Kindergarten

Für das Kind: _____ geb.: _____

Für die Zeit von: _____ bis: _____

Wohnhaft: _____

Personensorgeberechtigte: _____

Name der Einrichtung: _____

Name der Leitung: _____

Name der Gruppenleitung: _____

Name der Stützpädagogin: _____

In der Einrichtung seit: _____

Dieser Förderplan nimmt Bezug auf den Entwicklungsbericht vom: _____

Geplanter Schwerpunkt/ Ziele der pädagogischen Förderung von _____
in folgenden Entwicklungsbereichen in der Kindergartengruppe:

Geplanter zeitlicher Rahmen der stützpädagogischen Arbeit:

Besondere ergänzende Maßnahmen (z. B. Therapien):

Geplante Verwendung der zusätzlich bewilligten Mittel:

Ort, Datum

Leitung

Gruppenleitung

Abt. 51.3

Datum

Förder- und Angebotsplan im Rahmen des Konzeptes verhaltensauffälliger und/oder entwicklungsverzögerter Kinder im Kindergarten

Für das Kind: _____ geb.: _____

Für die Zeit von: _____ bis: _____

Wohnhaft: _____

Personensorgeberechtigte: _____

Name der Einrichtung: _____

Name der Leitung: _____

Name der Gruppenleitung: _____

Name der Stützpädagogin: _____

In der Einrichtung seit: _____

Geplante konkrete Maßnahmen bezogen auf die im Förderplan genannten Schwerpunkte/ Ziele:

Verlauf der stützpädagogischen Arbeit:**Angaben der aktuellen kindbezogenen Zielerreichung mit Nennung der begünstigenden/ hemmenden Faktoren:**

Ort, Datum

Leitung

Gruppenleitung

Stützpädagogin

Strukturhilfen für einen Abschlussbericht

im Konzept für die Arbeit mit verhaltensauffälligen und/oder entwicklungsverzögerten Kindern

Grundsätzlich ist ein Abschlussbericht nach Ablauf des Kita-Jahres und nach Beendigung der o. g. Maßnahme zum 31. Juli des laufenden Jahres zu fertigen. Dieser Bericht ist Teil der Maßnahme und somit verbindlich. Er sollte etwa eine Seite Umfang haben.

Nachfolgend sind ein Gliederungsvorschlag und ein inhaltlicher Leitfaden aufgeführt:

1. **Allgemeine Informationen**

- Name der Einrichtung
- Name des Kindes
- Förderzeitraum
- zuständige Gruppenleitung
- zuständige Stützpädagogin

2. **Einleitung**

- Hinweis auf anfänglichen Angebotsplan
- Frage: Warum was das Kind im Konzept?
- damalige Schwerpunktsetzung

3. **Hauptteil des Abschlussberichtes**

- Was hat im vergangenen Jahr stattgefunden?
- Wie hat sich das Kind entwickelt?

Gliederungsvorschlag:

- I. Wahrnehmungsbereiche (Gleichgewicht, akustischer Bereich etc.)
- II. Bewegungsaktivitäten (Umgang mit dem eigenen Körper, Auge-Hand-Koordination etc.)
- III. Kognitiver Bereich (Sprache, Konzentration, Aufgabenverständnis)
- IV. Persönlicher Bereich/soziales Verhalten (Regelverhalten, Konfliktverhalten etc.)

4. **Abschließende Zusammenfassung**

Formulierung von Perspektiven

(Wie geht es weiter?/Was folgt als nächster Schritt?)

5. **Unterschrift und Datum**

